

Bundespressekonferenz am 21.02.06 in Berlin

UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung zu seinem Deutschland-Besuch vom 13. bis 21. Februar 2006

Pressemitteilung (Talking Points)

21. Februar 2006

Vernor Muñoz, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, hat seinen Besuch vom 13. bis 21. Februar in Deutschland beendet. Der Besuch fand auf Einladung der Bundesregierung statt.

Ziel des Besuchs war es, zu untersuchen, was Deutschland unternimmt, um das Recht auf Bildung umzusetzen, welche Maßnahmen zu seiner erfolgreichen Verwirklichung ergriffen werden und welche Hindernisse dabei zu überwinden sind, sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

Während seines Besuchs traf der UN-Sonderberichterstatter die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie ranghohe Vertreter der Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Familie, Jugend und Sport; Auswärtiges sowie der Kultusministerkonferenz. Der Sonderberichterstatter traf sich mit Bundestagsabgeordneten. Im Verlaufe seines Besuchs traf der Sonderberichterstatter auch zusammen mit dem Beauftragten des Landes Brandenburgs für nationale und internationale Angelegenheiten sowie Vertretern des Bildungsministeriums des Landes Berlin-Brandenburg, des weiteren mit dem Bildungsminister und ranghohen Vertretern des bayerischen Bildungsministeriums.

Der Sonderberichterstatter hielt Treffen ab mit Vertretern von Organisationen der Vereinten Nationen und mit verschiedenen Nichtregierungs-Organisation. Er kam auch zusammen mit Lehrern, Eltern und Schülern; mit Gewerkschaftern, Journalisten und Wissenschaftlern. Der Sonderberichterstatter besuchte Kindertagesstätten, Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien sowie ein Zentrum und eine Schule für Kinderlähmung in Berlin, Potsdam, München, Köln und Bonn.

Während des Besuchs wurden verschiedene wichtige Themen angesprochen, unter anderem die Auswirkungen des föderalen Systems in Deutschland - auch unter Berücksichtigung der Wiedervereinigungsfolgen - auf eine kohärente und einheitliche Bildungspolitik. Das föderale System sollte auch untersucht werden im Kontext der anspruchsvollen europäischen Integration und der Globalisierung. Er diskutierte auch die Bewertung der deutschen Bildungsreform angesichts der Ergebnisse von PISA und PIRLS, ebenso wie den Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik, der im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und sozioökonomischen Faktoren zu sehen ist.

Der Sonderberichterstatter entwickelte aus seinen Beobachtungen ein erstes vorläufiges Fazit, das er mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung und ranghohen Vertretern des Ministeriums erörterte. Er erkannte die traditionelle Besonderheit des deutschen Bildungssystems an und nahm mit Interesse die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Bundesregierung in der Zeit nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse ergriffen hat, ebenso wie frühere Initiativen, die Bestandteil der laufenden Debatte um die Bildungspolitik

sind. Er anerkennt die Verpflichtung der Bundesregierung und der anderen Akteure, sicherzustellen, dass die Bildungspolitik die Herausforderungen an die Bildung einbezieht, die das Land zu bewältigen hat. Während seiner Reise konnte der Sonderberichterstatter das Engagement feststellen, mit dem die Institutionen sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene auf die Ergebnisse der PISA-Untersuchungen reagieren.

Der Sonderberichterstatter bemerkte aber auch die Notwendigkeit, den auf ein Recht gegründeten Ansatz in der Bildungspolitik zu stärken, der Bildung als ein Recht betrachtet, und nicht lediglich als eine wirtschaftliche und soziale Dienstleistung. Er glaubt, dass eine verstärkte Integration des Rechts auf Bildung in die Politik der Regierung auch wesentliche Elemente ihrer gegenwärtigen Strategien stärken würde, und zwar nicht nur bezogen auf den gleichen Zugang zur Bildung, sondern auch auf gleiche Qualität und Angemessenheit der zur Verfügung gestellten Bildung.

Die Stärkung des auf ein Recht gegründeten Ansatzes in der Bildungspolitik würde sicherstellen, dass Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen nicht diskriminierend sind, somit hilfreich für die Verwirklichung sozialer Chancengleichheit. Auch wenn der Sonderberichterstatter sich bewusst ist, dass Bildungspolitik nicht allen grundlegenden sozialen Problemen und Herausforderungen begegnen kann, so glaubt er doch, dass das Bildungssystem so weit wie möglich förderliche Bedingungen anbieten sollte, die dazu beitragen, die Verfestigung von Armut und sozialer Benachteiligungen aufzubrechen und somit Chancengleichheit für alle zu befördern. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel im Land und dem Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik von Bedeutung. Bildung sollte so zum Mittel für eine vollständige Inklusion von benachteiligten Gruppen werden, wie sozial benachteiligten Personen, Migranten, Flüchtlingen, Illegalen, Roma sowie Personen mit Behinderungen hinsichtlich des Bildungs- und Gesellschaftssystems.

Die vom Sonderberichterstatter zusammen getragenen Beobachtungen und Berichte scheinen darauf hinzuweisen, dass gegenwärtige soziale und bildungsmäßige Asymmetrien sich verfestigen könnten.

Der gegenwärtige Stand der Debatte weist auf die Tatsache hin, dass die in Reaktion auf Pisa ergriffenen Maßnahmen möglicherweise den Mangel haben könnten, weitergehende systematische und strukturbezogene Fragestellungen nicht im Blick zu haben, wie z.B. die Beziehung zwischen neuen Ansätzen in der Bildungspolitik, bei denen es um Bildungsqualität für alle geht, und der Betonung der Bedürfnisse und Anforderungen der Schüler als einzigartige Individuen und als Bürger. Die gegenwärtige Aufmerksamkeit hinsichtlich der Struktur muss überwunden werden, damit es möglich wird, nach umfassenden, effektiven und gerechten Bildungsmodellen zu suchen, die demografische, ökonomische und soziale Entwicklungen berücksichtigen, sowohl im europäischen als auch im globalen Umfeld. Die vom Sonderberichterstatter zusammen getragenen Beobachtungen und Berichte scheinen auch darauf hinzuweisen, dass das bloße Festhalten an und Ergänzen der gegenwärtigen Bildungspolitiken die Hauptursachen für Ungleichheiten und die durch internationale vergleichende Studien aufgedeckten Probleme nicht beseitigen würde. Doch weist alles darauf hin, dass die deutsche Bildungsforschung und wissenschaftlich renommierte Institutionen sich sehr wohl über die grundlegenden aktuellen Fragestellungen bewusst sind und bereit sind, das Thema ohne vorgefasste Meinungen anzugehen.

Unabhängig davon, welche Richtung die Bildungsdebatte nehmen wird, sollten bestimmte vorangehende Maßnahmen ins Auge gefasst werden, die im Zusammenhang mit den folgenden Themen stehen:

- Die Vorbehalte gegen die Kinderrechtskonvention sollten zurück genommen werden, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder sicherzustellen, unabhängig von ihren Voraussetzungen und ihrem Status;
- In das Bildungssystem wird die kostenlose vorschulische Bildung (Kindergarten) als ein Bestandteil integriert, in dem es um die Ausbildung kognitiver Fähigkeiten, um Kreativität und um die gesamte Entwicklung des Kindes geht;
- Der Sonderberichterstatter hob auch die wesentliche Aufgabe der im Bildungswesen Beschäftigten bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung hervor. Bildungspolitiken können nicht vollständig verwirklicht werden ohne ein Mehr an Lehrern, die nicht nur als Spezialisten für bestimmte Fächer ausgebildet sind, sondern auch als Pädagogen, die auch in der Lage sind, Lernprozesse in Gang zu setzen;
- Die Ratsamkeit der Verschiebung des Alters, in dem die Entscheidung getroffen wird, in welcher Schulform des Sekundarbereichs die Schüler beschult werden als Maßnahme, die Inklusion und die Voraussetzungen für den Erwerb von Sprachfähigkeiten zu verbessern;
- Die Notwendigkeit, Bildungspolitik im Zusammenhang zu sehen mit den gesamten sozialen und ökonomischen Gegebenheiten im Land, sowie im europäischen und im globalen Kontext.

Der Sonderberichterstatter wird dem Ausschuss für Menschenrechte auf seiner 63. Sitzung in 2007 über den Besuch berichten.

Der Sonderberichterstatter ist als ein unabhängiger Experte vom UN-Ausschuss für Menschenrechte ernannt worden, um Staaten und Andere dabei zu unterstützen, das Recht auf Bildung zu befördern und zu schützen. Weitere Informationen zum Mandat des Sonderberichterstatters und zu vorliegenden Länderberichten sind erhältlich auf der Website des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte. (<http://www.ohchr.org>)